

FH Aachen	Regeln für die Klausureinsicht	Fachbereich 6 Luft- und Raumfahrttechnik Prüfungsausschuss 07.07.2017
-----------	---------------------------------------	---

Die Prüfer legen bei Bekanntgabe der Ergebnisse in der Regel einen Termin zur Klausureinsicht fest. Wenn das nicht der Fall ist, kann gemäß § 35 (3) RPO eine Einsichtnahme binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei den Prüfern beantragt werden.

Bei der Klausureinsicht gelten dann ähnliche Regeln wie bei der Klausur selbst. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Einsicht.

(1) Die Einsichtnahme muss persönlich erfolgen und die Klausurteilnehmer, die Einsicht gewährt bekommen möchten, müssen sich ausweisen.

(2) Taschen, Rucksäcke, Tüten, Koffer und sonstige Behältnisse sowie Mäntel und Jacken sind im Raum der Einsichtnahme an einen zentralen Ort zu deponieren.

(3) Apparate zur drahtlosen Kommunikation und elektronische Speichermedien wie z.B. Smartphones, Tablets, Handys, WLAN-fähige Geräte, MP3-Player, Digitalkameras, Notebooks, usw. müssen in den abgelegten Taschen deponiert sein.

(4) Entsprechendes gilt auch für jegliche gedruckte, beschriebene oder leere Unterlagen wie Bücher, Ordner, Hefte, Blätter, usw. soweit dies nicht vom Aufsichtspersonal explizit zugelassen wurde.

(5) Eine schriftliche oder elektronische Kopie oder Ablichtung der eigenen Klausur ist während der Einsichtnahme nicht erlaubt. Ebenso wenig ist eine Einsichtnahme der eigenen Klausur durch andere Studierende während der Einsicht erlaubt.

(6) Musterlösungen und Notenschlüssel sollten bei der Einsicht zur Verfügung stehen oder durch die Aufsicht bei Bedarf erläutert werden.

(7) Die Anzahl der sich gleichzeitig im Raum der Einsichtnahme befindenden Klausurteilnehmer kann von den Aufsichten auf eine Person pro gleicher Klausur reduziert werden. Die Dauer der Klausureinsicht pro Teilnehmer kann vom Aufsichtspersonal begrenzt werden. Eine wiederholte Einsichtnahme ist ausgeschlossen.

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 7. Juli 2017.

Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6